

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 15.10.2020 in der Stadthalle Stadtprozelten

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

#### **2. Bürgermeister**

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### **3. Bürgermeister**

Herr Christian Johne

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

#### **Schriftführerin**

Frau Regina Wolz

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Jens Greulich

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## **Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.10.2020 - 2 -**

Bgm. Kroth begrüßte die anwesenden Zuhörer: Frau Schmidt Annemarie, Herr Michael Kappes und Frau Zöller Erna, ebenso wie den Vertreter der Presse, Herrn Freichel.

Bgm. Kroth gab bekannt, dass der TOP 2 aufgrund fehlender Bauantragsunterlagen zurückgestellt wird. Zudem seien für den nichtöffentlichen Teil noch zwei zusätzliche Punkte (Vorkaufsrecht/Vergabe) vorhanden.

Mit der Aufnahme der TOP's bestand Einverständnis.

### **TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

#### **a) Allianz Südspessart**

Bgm. Kroth führte aus, dass am vergangenen Wochenende die Evaluierung für die Allianz im Kloster Langheim stattfand. Zudem wurde auch über die zukünftige Entwicklung in der Region und über die Fortschreibung des Allianzprogrammes beraten.

#### **b) Forstbetriebsgemeinschaft FBG**

Bgm. Kroth gab bekannt, dass die FBG einen neuen Vorsitzenden gewählt hat und zwar 2. Bgm. Adamek. Er beglückwünschte diesen zum Amt. Zum 2. Vors. wurde der Bgm. von Eschau Herr Gerhard Rüth gewählt.

#### **c) Baustellen**

Bgm. Kroth gab bekannt, dass bis dato keine Wasserrohrbrüche zu melden sind. Weiterhin befindet sich der Rathausanbau in der Endphase.

### **TOP 2 BAUVORHABEN ANBAU UND AUFSTOCKUNG WOHNHAUS - NEUENBUCHER STR. 11**

Aufgrund der fehlenden Bauantragsunterlagen wurden der TOP zurückgestellt.

### **TOP 3 ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASERABGABENSATZUNG**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Stadtrat die Senkung des Wasserpreises beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern.

In diesem Zuge sollten noch weitere Paragraphen angepasst werden.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.10.2020 - 3 -

Zum einen wird in § 5 Abs. 1 S. 3. auf die Entwässerungseinrichtung Bezug genommen, dies muss in Wasserversorgungseinrichtung geändert werden.

Ebenfalls ist § 13 im Wortlaut anzupassen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung die Vorauszahlungstermine (§14), gegenüber den üblichen Steuerterminen, um einen Monat zu verschieben. Als neue Termine schlägt die Verwaltung den 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. vor. Durch diese Verschiebung wäre die finanzielle Belastung der Bürger entzerrt, da nicht Steuern und Gebühren der öffentlichen Verwaltung auf dieselben Termine fallen.

Stadtrat Weiskopf fand, dass man die Verschiebung des Zahlungsziels positiv für die Bürger herausstellen sollte.

Stadträtin Kirchner-Kraft schloss sich dieser Ansicht an.

Stadtrat Piplat bat darüber nachzudenken, auch den Ablesetermin zu verschieben, um die Unschärfen aus der Änderung des Zahlungsziels anzupassen.

Stadträte Schork und Weiskopf waren der Ansicht, dass die Verwaltung prüfen sollte ob die Anpassung mit dem HH-Jahr bzw. Ablesejahr sinnvoll ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Stadtprozelten (BGS/WAS)

Die Stadt Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 16.11.2017:

Die Wasserverbrauchsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird auf 3,67 € je m<sup>3</sup> Wasser festgesetzt.

§ 5 Abs. 1 S. 3 wird geändert auf „des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung hat, zu beziehen;“.

Des Weiteren wird § 13 wie folgt geändert:

Absatz 3 lautend: „Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.“

Absatz 4 lautend: „Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.“

Absatz 5 lautend: „Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Ab. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festge-

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.10.2020 - 4 -

*setzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“*

Nach § 14 Abs. 2 sind zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresendabrechnung des Vorjahres zu leisten.

### § 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<i>Mitglieder</i>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

### **TOP 4 ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Stadtrat die Erhöhung des Entwässerungspreises beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

In diesem Zuge sollten noch weitere Paragraphen angepasst werden.

Zum einen § 10 Abs. 4a, auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung muss die abzugsfähige Menge auf 12 m<sup>3</sup> gesenkt werden.

Ebenfalls ist § 13 im Wortlaut anzupassen

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung die Vorauszahlungstermine (§14), gegenüber den üblichen Steuerterminen, um einen Monat zu verschieben. Als neue Termine schlägt die Verwaltung den 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. vor. Durch diese Verschiebung wäre die finanzielle Belastung der Bürger entzerrt, da nicht Steuern und Gebühren der öffentlichen Verwaltung auf dieselben Termine fallen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende

**Satzung zur Änderung**  
**der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**  
**der Stadt Stadtprozelten (BGS-EWS)**

Die Stadt Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016:

**§ 1 - Änderung**

Die Einleitungsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 4,90 € je m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.

§ 10 Abs 4 a wird auf 12 m<sup>3</sup> geändert.

Des Weiteren wird § 13 wie folgt geändert:

Absatz 3 lautend: „*Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.*“

Absatz 4 lautend: „*Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.*“

Absatz 5 lautend: „*Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Ab. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldner festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG)*“

Nach § 14 Abs. 2 sind zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresendabrechnung des Vorjahres zu leisten.

**§ 2 - Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 5 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

Seitens der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 15.10.2020 - 6 -

letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

### a) Hospitalstiftung

Stadträtin Kirchner-Kraft erkundigte sich nach der Nutzung der ehemaligen Hospitalstiftung.

Bgm. Kroth erklärte, dass der Termin mit dem neuen Eigentümer krankheitsbedingt noch aussteht.

### b) Henneburg

Stadtrat Weiskopf monierte in Bezug auf die Anfrage von Stadtrat Greulich zur Ausschreibung der Betreibung der Burgschänke die Verfahrensweise der Stadt.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass die Stadt privatrechtlich die Pächtervergabe regelt und eine Ausschreibung nicht erforderlich sei. Man sei froh, überhaupt einen geeigneten Interessenten gefunden zu haben.

Z.Zt. steht die Stadt in Verhandlung mit der Immobilien Bayern zur Übernahme der Burg mittels Pachtvertrag. Die Betreibung der Burgschänke soll dann in Unterpacht erfolgen. Der Interessent stehe schon in den Startlöchern (Bestückung Schänke, Genehmigung Parkour etc.) um im Frühjahr loslegen zu können.

Stadtrat Zöller bat, zur nächsten Sitzung diesbezüglich einen TOP festzusetzen um den Stadtrat das Konzept vorzustellen um mehr Substanz zu erhalten.

Stadträtin Kirchner-Kraft monierte die Informationspolitik, da man hierüber nur über Gerüchte informiert sei.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass man in einer frühen Planungsphase sei und auch vom Interessenten um Stillschweigen gebeten wurde.

.....  
Kroth Rainer  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin